

Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 12.12.2022
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Rheinhessen-Stuben
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	22:30 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Öffentlich:

Der Ortsbürgermeister Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt alle anwesenden Räte, Frau Breivogel und Herrn Diel von der VG, die Seniorenbeauftragten sowie und die Öffentlichkeit.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nehmen Frau Stabel sowie die Herren Goldschmitt und Schwerdt im Zuschauerraum Platz.

Der TOP 8 wird von der Tagesordnung einstimmig abgesetzt., weil heute kein Beschluss gefasst werden kann.

Frau Stabel sowie die Herren Goldschmitt und Schwerdt nehmen wieder an der Sitzung teil.

Der TOP 23.4 wird einstimmig abgesetzt, weil der Bauherr die Bauvoranfrage zurückgezogen hat.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2023
a) Vorstellung
b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt
c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Sachbericht:

Für die Haushaltssatzung 2023 ergeben sich folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	9.200.046 EUR
Aufwendungen	i.H.v.	10.552.199 EUR
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	1.352.153 EUR
Einzahlungen	i.H.v.	10.529.736 EUR
Auszahlungen	i.H.v.	10.529.736 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	0 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	557.499 EUR
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	1.093.517 EUR
Steuersatz Grundsteuer A	i.H.v.	345 %
Steuersatz Grundsteuer B	i.H.v.	465 %
Steuersatz Gewerbesteuer	i.H.v.	380 %

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2023 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim für das Haushaltsjahr 2023 inklusive seiner Änderungsliste und seiner Anlagen gemäß § 96 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3. Beschlussfassung über die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und Informationen über die Übertragung von Ermächtigungen im Finanzhaushalt auf das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Sachbericht:

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim waren für das Haushaltsjahr 2021 (einschl. Vorjahre) die in der beigefügten Anlage aufgeführten Haushaltsansätze unter den jeweiligen Produkten abgebildet. Ein Teil dieser Aufwendungen und Auszahlungen konnte im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt bzw. bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Die Beschlussvorlage enthält die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 (einschl. Vorjahr) auf das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 17 GemHVO. Die Übersicht der Übertragungen liegt der Beschlussvorlage bei. Die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bedarf der Beschlussfassung, die Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit erfolgt nachrichtlich, da diese aufgrund der Regelungen des § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich übertragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 95.776,86 EUR gemäß der beigefügten Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4. Kreditaufnahme gemäß § 103 GemO

Sachbericht:

Gemäß § 103 Abs. 1 GemO dürfen Investitionskredite unter der Voraussetzung des § 94 Abs. 4 GemO nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung von Investitionskrediten aufgenommen werden. Dabei hat der Gesetzgeber die Kreditaufnahmevoraussetzungen in § 94 Abs. 4 und § 103 GemO restriktiv festgelegt.

Nach § 94 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Dabei sind diese Voraussetzungen alternativ zu verstehen; ein kumulatives Vorliegen von Unmöglichkeit und wirtschaftlicher Unzumutbarkeit wird von Absatz 4 nicht verlangt.

Die o.g. Voraussetzten liegen gem. folgender Übersicht vor:

	-
	1.194.792,9
vorl. Kassenbestand zum 31.12.2021	5
	2.930.000,0
+ tatsächlich aufgenommener Kredit in 2022 auf 2020	0
- Abnahme Ermächtigung Aufwand nach 2022	-95.776,86
	-
	4.947.580,8
- Abnahme Ermächtigung Investiv nach 2022	1
offene Kreditermächtigungen auf 2021 (vorb. Einzelkreditgenehmigung)	2.517.364,0
	0

	3.687.699,0	
<i>offene Kreditermächtigungen</i>	0	
<i>davon bereits bewilligt</i>	760.000,00	
	1.757.364,0	
<i>beantragte Kreditermächtigung (GS Gewerbegebiet)</i>	0	
	1.170.335,0	
<i>Bereinigung</i>	0	
		-
		3.800.474,0
- <u>Veränderung liquide Mittel gem. Haushalt 2022</u>		<u>0</u>
	-	
	2.510.474,0	
<i>grd. Veränderung liq. Mittel gem. Haushalt 2022</i>	0	
	-	
	1.770.000,0	
<i>fehlende Einnahmen BG Schwalbenruh</i>	0	
<i>fehlende Einnahmen BG Friedhofstraße</i>	-200.000,00	
<i>fehlender Gewinn aus Grundstücksverkäufen</i>	-320.000,00	
<i>+ Minderausgaben BG Friedhofsstraße Kauf Grundstücke</i>	600.000,00	
<i>+ Minderausgaben BG Schwalbenruh Baumaßnahme</i>	400.000,00	
		1.666.199,0
+ <u>offene Kreditermächtigungen auf 2022 gem. Verfügung 17.02.2022</u>		<u>0</u>
		2.674.113,0
+ <u>verzögerte aktuell gepl. Einnahmen BG Schwalbenruh in 2023 ff.</u>		<u>0</u>
		1.610.000,0
+ <u>verzögerte aktuell gepl. Einnahmen BG Friedhofstraße in 2023 ff.</u>		<u>0</u>
		1.359.051,0
<u>plan. Zwischenstand liq. Mittel zum 31.12.2022 *</u>		<u>0</u>

* wenn: Kreditaufnahme auf 2021 i.H.v. 2.517.364, vollständige Beanspruchung gebildete EÜ i.H.v. 5.043.357,67 EUR, plan. Abnahme liq. Mittel HH22 i.H.v. 3.800.474 EUR, Kreditaufnahme auf 2022 i.H.v. 1.666.199 EUR, Einnahmen aus BG in 2023 ff. i.H.v. 4.284.113 EUR, Ausgaben BG im Rahmen der verfügbaren HHMittel

Mit Beschluss vom 07.02.2022 wurde bereits eine Kreditaufnahme i.H.v. 2.930.000 EUR auf die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2021 besteht eine offene Kreditermächtigung i.H.v. 3.687.699,00 EUR, welche der Einzelkreditgenehmigung unterliegt. Hier liegt bereits eine Einzelkreditgenehmigung i.H.v. 760.000,00 EUR (160.000 EUR Anbau Haus des Kindes, 500.000 EUR Neubau Vereinsheim, 100.000 EUR Erschließung des BG Friedhofsstraße) vor. Bezüglich der 760.000 EUR erfolgt keine Gegenfinanzierung, so dass diese über ein Volltilgerdarlehen auf rd. 35 Jahre finanziert wird.

Aktuell ist eine Anfrage auf Einzelkreditgenehmigung i.H.v. 1.757.364,00 EUR (Ankauf Grundstücke Gewerbegebiet) bei der Kommunalaufsicht offen. Die rd. 1,76 Mio. EUR dienen zur Vorfinanzierung des Gewerbegebietes. Hier wird zunächst keine Laufzeit festgesetzt, da aktuell nicht genau abgeschätzt werden kann, wann die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen fließen. Daher wird zunächst eine Zinsbindung von fünf Jahren mit einer Tilgung i.H.v. drei Prozent vorgeschlagen. Sodann kann in fünf Jahren über die weitere Finanzierung abschließend entschieden werden.

Gemäß § 103 Abs. 3 GemO gilt die Kreditermächtigung für das Jahr 2021 bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023. Aus diesem Grund muss der Kredit aktuell aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt,

eine Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 760.000 EUR mit einer Laufzeit von 35 Jahren (Volltilgung),
eine Kreditaufnahme i.H.v. 1.757.364 EUR mit zunächst einer Zinsbindung von fünf Jahren sowie
einer Tilgung i.H.v. drei Prozent, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht bezüglich
der Anfrage Einzelkreditgenehmigung,

aufzunehmen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- TOP 5. Erhebung wiederkehrender Beiträge**
a) Beschluss zur Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge zum Anbau von Verkehrsanlagen aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
b) Beschluss zur Änderung der Verschonungssatzung
-

Sachbericht:

Mit dem Beschluss des rheinlandpfälzischen Landtages vom 05.05.2020 wurde das Kommunalabgabengesetz (KAG) Rheinland-Pfalz geändert und die Möglichkeit zur Erhebung von Einmalbeiträgen für Verkehrsanlagen – nach einer Übergangsfrist mit Ablauf des 31.12.2023 – abgeschafft.

In Folge dieser Entscheidung ist die Anpassung der bisherigen Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim notwendig.

Die bisher in § 1 Abs. 1 der Satzung vom wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen ausgeschlossene Verkehrsanlage „Auf der Peterswiese“ ist nun als eigenständiges Abrechnungsgebiet auszuweisen. Eine detaillierte Erläuterung zur Aufteilung der von der Verwaltung vorgeschlagenen zwei Abrechnungsgebiete „Ortslage Stackeden-Elsheim“ und „Auf der Peterswiese“ kann der Anlage 1 zur Satzung entnommen werden. Für jede Abrechnungseinheit ist ein Gemeindeanteil festzulegen, welcher gem. § 10a Abs. 3 Satz 3 KAG dem Verkehrsaufkommen entsprechen muss – das nicht dem Beitragsschuldner zuzurechnen ist – und beträgt mindestens 20 von Hundert. Für die Ortslage Stackeden-Elsheim bleibt der Gemeindeanteil dabei unverändert bei den beschlossenen 25 Prozent. Für das Gebiet „Auf der Peterswiese“ empfiehlt die Verwaltung den Mindestsatz von 20 Prozent. Auf Grund der Lage des Abrechnungsgebiets ist hier nicht mit Durchgangsverkehr zu rechnen.

Die Änderung der Satzung soll ebenfalls genutzt werden um einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Diese orientieren sich teilweise am geänderten Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes und sind in der Satzung gekennzeichnet.

§ 14 Mitteilungs- und Auskunftspflichten, sowie § 15 Ordnungswidrigkeiten werden neu aufgenommen und sollen die Wichtigkeit der Mitwirkung von Grundstückseigentümern verdeutlichen.

In der bisherigen Satzung zur Verschonung von Abrechnungsgebieten gemäß § 12 der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge werden die zu verschonenden Bereiche explizit benannt. Dies bringt den Nachteil mit sich, dass die Verschonungssatzung immer wieder angepasst und neu beschlossen werden muss, sobald sich ein neuer zu verschonender Bereich in einem der

beiden Abrechnungsgebiete entwickelt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Verschonungssatzung zu verallgemeinern und somit eine pauschale Verschonungssatzung einzuführen. Diese unterteilt sich in Erschließung durch einen Investor, gezahlte Einmalbeiträge und Sanierungsgebiete. Die bereits in den vergangenen Jahren beschlossene grundsätzliche Dauer der Verschonung von 15 Jahren wird dabei nicht verändert.

Der Gemeinderat bittet darauf zu achten, dass die neuen Satzungen nach der Veröffentlichung auf der Homepage veröffentlicht bzw. aktualisiert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt

- a) Die Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen,
- b) Die Änderung der Satzung zur Verschonung gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge,

und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6. Stellungnahme der Ortsgemeinde zum geplanten Radweg entlang der L 426 von Stackeden-Elsheim über Essenheim und Ober-Olm nach Mainz

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 09.11. ist die Ortsgemeinde von der Verbandsgemeinde aufgefordert worden, bis zum 02.12. eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren des Landesbetriebs Mobilität (LBM) für den o.g. Radweg abzugeben. Mit Posteingang und Mail vom 16.11. hat die Gemeindeverwaltung im Hinblick auf die am 12.12. terminierte Ratssitzung um Fristverlängerung gebeten. Der örtlichen Landwirtschaft wurde ebenso wie den Fraktionen die vorgesehene Planung vorab zur Kenntnis- und Stellungnahme übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die folgende Stellungnahme der Ortsgemeinde dem LBM über die VG abzugeben:

- Der Rad- und Gehweg mit landwirtschaftlicher Nutzung wird akzeptiert.
- Der Wendeweg soll durchgängig errichtet werden. Dies erleichtert nicht nur die Erschließung und Bewirtschaftung der dort liegenden landwirtschaftlichen Flächen, sondern garantiert einen Schutzabstand beim erforderlichen Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln.
- Die westliche Einfahrtsnase wird aufgrund ihrer aufwendigen baulichen und topografischen Realisierung in Frage gestellt.
- Die Baulastträgerschaft für den Radweg soll auch nach dessen Realisierung beim LBM verbleiben.

Als Anregung soll dem LBM als kostengünstigere Alternative die Trassenführung entlang dem Hinkelmannsgraben vorgeschlagen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7. Anpassung der mit der EWR Netz GmbH bestehenden vertraglichen Regelungen

Anpassung der mit der EWR Netz GmbH bestehenden vertraglichen Regelungen

Sachbericht:

Die Ortsgemeinden sind Eigentümer der Einrichtungen der Straßenbeleuchtung. Als technische Anlage haben die Schalteinrichtungen der EWR Netz GmbH zwei unterschiedliche Eigentümer. Diese sind EWR Netz GmbH und die jeweilige Ortsgemeinde. Aus diesem Grund wurde bei Übernahme der Straßenbeleuchtung ein Vertrag zur Nutzung und Betriebs der „gemeinsam genutzten Anlagen“ geschlossen.

Aus Rechtsgründen ist es nunmehr erforderlich diesen Vertrag anzupassen. Parallel hierzu ist ein separater Vertrag über die Schaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen abzuschließen.

Gemäß Mitteilung der EWR Netz GmbH wurden folgende Regelungen angepasst bzw. neu gefasst:

- zukünftig werden für die Nutzung der „gemeinsam genutzten Anlagen“ keine laufenden Nutzungsentgelte mehr erhoben; die Anlagen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt,
- die Zutrittsregelungen zu den Anlagen wurden überarbeitet (§ 5),
- die Wirksamkeit des Vertrages ist zukünftig davon abhängig, ob die EWR Netz GmbH Netzbetreiber ist (§ 10),
- es werden Regelungen zum Schlüsselverlust aufgenommen (§ 9).

Außerdem ist der Abschluss eines separaten Vertrages über die Schaltung der Straßenbeleuchtung erforderlich, da diese Einrichtungen im Alleineigentum der EWR Netz GmbH stehen. Für die Schaltung der Straßenbeleuchtung fällt zukünftig ein Entgelt an. Dieses beträgt bis zum 31.12.2023 3,91 €/monatlich und ab dem 01.01.2024 4,00 €/monatlich je Funkrundsteuerempfänger.

Die Entgelte für die Nutzung der „gemeinsam genutzten Anlagen“ entfallen zukünftig.

Die Vertragsänderungen dienen überwiegend der rechtlichen Klarstellung. Eine Änderung der bisher immer partnerschaftlichen Abstimmungen und Vorgehensweisen wird nicht angestrebt. Die Vertragsentwürfe sind als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende wird sich informieren, ob eine Dimmung aller LED-Leuchten in den Nachtstunden vorgenommen werden kann.

Er wird sich weiter informieren, wer die Konzessionsabgabe prüft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die Schaltung der Straßenbeleuchtung sowie den Vertrag über Betrieb und Nutzung gemeinsam genutzter Anlagen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8. Erschließung von Grundstücken des Baugebietes "Friedhofstraße" in Stackeden-Elsheim; Festsetzung der Erschließungsbeiträge / Ablösebestimmungen

Dieser TOP wurde abgesetzt.

**TOP 9. Vereinsheim Neubau Garage hier:
Auftragsvergabe Garagentore**

Sachbericht:

Für den Neubau der Garage am Vereinsheim wurden vier Firmen in einer freihändigen Vergabe aufgefordert ein Angebot abzugeben, zwei Firmen gaben ab, die anderen sagten wegen Zeitmangels ab.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich folgende Brutto-Angebotssummen:

Naskret, Nieder-Olm	netto 5.187,00 EUR	brutto 6.172,53 EUR
N.N.	netto 7.760,00 EUR	brutto 9.234,40 EUR

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, den Zuschlag die Firma Naskret, Nieder-Olm, auf das Angebot in Höhe von netto 5187,00 EUR – 6.172,53 EUR brutto zu erteilen.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle	42412.35.7852300
Bezeichnung	
Produkt	Vereinsheim
Maßnahme	Neubau Vereinsheim
Konto	Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
1.543.512,70 €	150.000,00 €	-	943.501,55 €	748.996,45 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	1.014,70 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 150.000 EUR eingeplant. Weitere 1.543.512,70 EUR wurden mittels EÜ aus 2021 in das Jahr 2022 übernommen. Für die im Sachbericht genannte Maßnahme wurden bereits Mittel über einen Auftrag geblockt.

Folglich stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Naskret, Nieder-Olm, zum Preis von 6.172,53 EUR brutto und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

Enthaltungen: 4

**TOP 10. Vereinsheim hier:
Einleitung des Vergabeverfahrens für das Außengelände**

Sachbericht:

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt eine Kostenschätzung für die Arbeiten am Außengelände vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden. In einer öffentlichen Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 42412.35.7852300
Bezeichnung
Produkt Vereinsheim
Maßnahme Neubau Vereinsheim
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
1.543.512,70 €	150.000,00 €	-	943.501,55 €	748.996,45 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	1.014,70 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 150.000 EUR eingeplant. Weitere 1.543.512,70 EUR wurden mittels EÜ aus 2021 in das Jahr 2022 übernommen. Außerdem ist vorgesehen, dass die genannten Mittel auch in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Für die im Sachbericht genannte Maßnahme wurden bereits Mittel über einen Auftrag geblockt.

Folglich stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

Der Gemeinderat moniert, dass im LV keine Schätzkosten enthalten sind und ein Beschluss herbeigeführt werden soll ohne Kosten.

Herr Zaun weist daraufhin, dass die Baugenehmigung für das Vereinsheim verlängert werden muss. Da das Außengelände außerhalb der Frist umgesetzt werden wird.

Im LV soll für Pflanzen soll der Passus „...oder vergleichbar, kostengünstiger Alternativen“ mit aufgenommen werden.

Die Kostenverfolgung soll dem Rat mitgeteilt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Außenarbeiten am Vereinsheim, sowie die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 5

Der Vorsitzende informiert, dass für die Prallwand im kleinen Sportraum des Vereinsheims anstelle der geplanten Holzprallwand (geplante Kosten von € 51.000,--) eine Heradesignwand für € 8.000,-- eingebaut wird.

TOP Selztalhalle hier:
11.1. Einleitung des Vergabeverfahren LED-Umrüstung Bühnenbereich

Sachbericht:

Die Bühnenbeleuchtung in der Selztalhalle weist defekte und fehlende Leuchten auf die unter bestimmten Umständen zu Kurzschlüssen führen könnten. Die Beleuchtung soll auf einen vollständigen und modernen LED-Standard gebracht werden.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt eine Kostenschätzung für die Arbeiten an der Bühnenbeleuchtung vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden. In einer öffentlichen Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 57312.5231000
Bezeichnung
Produkt Mehrzweckhalle (Selztalhalle)
Maßnahme
Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen etc.

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
26.000,00 €	40.000,00 €	-	13.000,00 €	13.334.32 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	35.867,09 €	35.000,00 €	40.532,77 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 40.000 EUR samt einer EÜ i.H.v. 26.000 EUR eingestellt. Verfügbar sind nun noch Mittel i.H.v. rd. 40.000 EUR. Somit stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bühnenbeleuchtung in der Selztalhalle, sowie die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP Selztalhalle hier:
11.2. Beantragung von Fördermitteln für LED-Umrüstung**

Sachbericht:

Es wird beabsichtigt die Hallenbeleuchtung in der Selztalhalle im Jahr 2023 auf LED Leuchten umzurüsten.

LED-Beleuchtung schützt Klima und Tiere - eine Umrüstung spart nicht nur Energie und damit Kosten, sondern trägt auch zur Reduzierung der Lichtverschmutzung und damit zur Erhaltung der Tierwelt bei.

Ebenso führt der Austausch von konventionellen Leuchten auf LED zu einer Reduzierung der Stromkosten und einem geringeren Ausstoß von CO₂. Die hocheffizienten Leuchtmittel überzeugen aufgrund einer hohen Lebensdauer und reduzieren die Wartungskosten.

Die Umrüstung der Hallenbeleuchtung wird durch verschiedene Fördergeber unterstützt. Für die Beantragung von Fördergeldern ist ausreichend Zeit einzuplanen und eine Kalkulation nach DIN 276 durch ein Planungsbüro notwendig, um die Förderziele zu erreichen (z.B. Reduktion des CO₂-Ausstosses um mindestens 50 %).

Nach Antragstellung der Fördermittel ist die Ausschreibung und anschließende Realisierung der Maßnahme erst möglich, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt, bzw. der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt wurde.

20.56 Uhr Frau Odelga verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Beantragung von Fördermitteln für die Umrüstung auf LED Leuchten in der Selztalhalle und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

20.58 Uhr Frau Odelga nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 12. Neubaugebiet "Schwalbenruh"
Hier: Jahreswartung Rinnenanlage für Löschwasser**

Sachbericht:

Mit den Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Schwalbenruh“ wurde flächendeckend auch eine Rinnenanlage für Löschwasser (Hauraton-Rinne) errichtet.

Für diese Rinne ist eine jährliche Wartung erforderlich, um eine störungsfreie Funktion im Bedarfsfall garantieren zu können. Unter anderem müssen regelmäßig Absperrschieber auf Funktion geprüft und gegebenenfalls das vorhandene D-Rainclean-Substrat ausgetauscht werden. Nach einem Löscheinsatz muss die Wartungsfirma das System vor Ort auch wieder auf Null setzen.

Die Kostenschätzung für den Wartungsvertrag für eine jährliche Wartung liegt ca. bei brutto 5.000,00 € (netto 4.201,68 €). Der Vertrag wird zunächst für vier Jahre geschlossen.

Stellungnahme der Finanzen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 werden die im Sachbericht genannten Mittel auf dem Konto 54111.5233000 (Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Unterhaltung) eingeplant werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zum Haushaltsplan 2023 und vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2023 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die VG wird beauftragt, bei der Wartung zugegen zu sein.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2023, die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Abschluss eines Vertrages für die Jahreswartung der Rinnenanlage für das Löschwasser im Neubaugebiet „Schwalbenruh“ und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter bis zu € 5.000,- brutto mit Controlling durch die VG.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

**TOP 13: Kita Haus des Kindes
Einleitung Vergabeverfahren für Erneuerung Außengelände und Fassade**

Sachbericht:

Nach dem der Anbau vollendet und die Sanierungsarbeiten im Haus des Kindes fertiggestellt sind, soll in 2023 das Außengelände und die Fassade überarbeitet werden.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt eine Kostenschätzung für die Außenarbeiten vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden. In einer öffentlichen Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle	36502.5231000
Bezeichnung	
Produkt	Kindertagesstätte Haus des Kindes
Maßnahme	
Konto	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen etc.

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
58.705,86 €	250.000,00 €	-	2.776,54 €	85.974,24 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	222.731,62 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 250.000 EUR eingestellt. Verfügbar sind momentan noch Mittel i.H.v. 222.731,62 EUR.

Somit stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Sparpotential gegeben ist. Hier könnte durch Eigeninitiative, Spenden für bewegliche Gegenstände sowie Ehrenamtsarbeiten Kosten verringert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Außenarbeiten und Fassade am Haus des Kindes, sowie die Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

**TOP 14. Alte Feuerwehr / Highländer Pub hier:
 Auftragsvergabe Dämmung der oberen Geschosdecke des Dachstuhls**

Sachbericht:

Im Highländer Pub soll der Dachstuhl nach einem Nagerbefall neu gedämmt werden. Hierfür wurden drei Firmen in einer freihändigen Vergabe aufgefordert ein Angebot abzugeben, eine Firma gab ab, die anderen sagten wegen Zeitmangels ab.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich folgende Brutto-Angebotssummen:

Raumausstatter Dariusz netto 6.480,00 EUR brutto 7.711,20 EUR

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, den Zuschlag an den Raumausstatter Dariusz, auf das Angebot in Höhe von netto 6.480,00 EUR - 7.711,20 EUR brutto zu erteilen.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 57318.5231000

Bezeichnung

Produkt Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen

Maßnahme

Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, etc.

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	65.000,00 €	-	8.000,00 €	0,00 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
30.000,00 €	0,00 €	-	27.000,00 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 65.000 EUR veranschlagt. Die im Sachbericht genannten Mittel sind bereits über einen Auftrag durch die Fachabteilung.

Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

21.13 Uhr Frau Stabel verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Vergabe der Dämmung des Dachstuhls an den Raumausstatter Dariusz zum Preis von 7.711,20 EUR brutto und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

21.15 Uhr Frau Stabel nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 15. Römer Infopoint hier: Auftragsvergabe Metallbauarbeiten

Sachbericht:

Am Römer-Infopoint stehen die Metallbauarbeiten an um den Turm zu erbauen. Hierfür wurden vier Firmen in einer freihändigen Vergabe aufgefordert ein Angebot abzugeben. Drei Firmen gaben ein Angebot ab.

Nach Prüfung und Wertung ergeben sich folgende Brutto-Angebotssummen:

Metallbau Schlitzer,	netto 27.417,50 EUR	brutto 32.626,83 EUR
N.N.	netto 31.922,50 EUR	brutto 37.987,78 EUR
N.N.	netto 35.476,50 EUR	brutto 42.217,04 EUR

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, den Zuschlag an Metallbau Schlitzer, auf das Angebot in Höhe von netto 27.417,50 EUR - 32.626,83 brutto zu erteilen.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 28110.13.7852300
Bezeichnung
Produkt Heimat- und sonstige Kulturpflege
Maßnahme Römerroute
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen (Infrastrukturvermögen)

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
102.622,38 €	15.000,00 €	-	33.000,00 €	15.598,54 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	69.023,84 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 15.000 EUR veranschlagt. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. rd. 102.000 EUR gebildet. Die im Sachbericht genannten Mittel sind bereits über einen Auftrag durch die Fachabteilung geblockt.

Somit stehe ausreichend Mittel zur Verfügung.

Das Aufbringen eines Graffiti-schutzes soll mit aufgenommen werden.

Herr Krützfeld informiert, dass der Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums für den Römer-Infopunkt von der ADD bewilligt und bis 31.10.2023 verlängert wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Auftragsvergabe an Metallbau Schlitzer für die Metallbauarbeiten am Römer Infopoint zum Preis von brutto 32.626,83 EUR und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 16. Fahrradunterstand Ehrensäule Hier: Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat wie geplant einen Fahrradunterstand an der Ehrensäule in Stackeden errichtet. Der dazugehörige Auftrag in Höhe von 10.826,54€ wurde bereits vergeben. Nach erfolgter Lieferbestätigung wurde bei einem abschließenden Vor-Ort-Termin festgestellt, dass für die Herstellung der notwendigen Fundamente des Fahrradunterstandes am vorher festgelegten Standort noch Arbeiten an der Bodenplatte, sowie dem Gehweg vorzunehmen sind. Der Auftrag für die Herrichtung der Bodenplatte, sowie die Vorarbeiten für die Fundamente wurde zu einem Gesamtpreis in Höhe von 7.497,00 € brutto direkt an die Fa. Palka vergeben. Somit sind Gesamtkosten in Höhe von 18.323,54€ brutto entstanden.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 54111.48.7852300
Bezeichnung
Produkt Gemeindestraßen, Wege, Plätze
Maßnahme Fahrradunterstand an der Ehrensäule
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
11.000,00 €	0 €	-	11.000,00 €	-

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	0 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden auf der o.g. Planungsstelle keine Mittel zur Verfügung gestellt. Allerdings wurde eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 nach 2022 i.H.v. 11.000 EUR gebildet. Diese Mittel sind jedoch vollständig über einen Auftrag gebunden. Es entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. 7.323,54 EUR.

Dieser Fehlbetrag wird gem. § 16 Abs. 3 GemHVO über Minderausgaben bei der Maßnahme 55410.3.7851000 (Landschaftsschutz.Erwerb/Verkauf von Grundstücken.Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) finanziert. Folglich stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 7.323,54 € brutto für die Herstellung der Bodenplatte, sowie die Erstellung der Fundamente für den Fahrradunterstand an der Ehrensäule an die Firma Palka.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 17. Neue Telefonanlage - Rathaus Stackeden-Elsheim

Sachbericht:

Die gemeinsame Telefonanlage des Rathauses und der Selztalhalle entspricht aufgrund ihres Alters, des nicht vorhandenen Wartungsvertrages und der schwierigen Ersatzteilversorgung nicht mehr den Anforderungen an die Örtlichkeiten.

In der Vergangenheit kam es bereits zu mehreren Ausfällen die durch Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung behoben werden konnten. Es ist nicht sichergestellt das dies auch bei zukünftigen Ausfällen möglich ist.

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurden mehrere Firmen angeschrieben und um Vergleichsangebote gebeten. Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Firma NTA und beläuft sich auf 7.420,74 EUR.

Angebote:

- | | |
|---------|-------------------|
| 1. NTA | Summe: 7.420,74 € |
| 2. N.N. | Summe: 8.183,59 € |
| 3. N.N. | Summe: 8.235,54 € |

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 11410.4.7856000

Bezeichnung

Produkt Rathaus
Maßnahme Anschaffungen für Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen
Konto Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	7.000,00 €	-	7.000,00 EUR	-

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	0,00 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 7.000 EUR für die im Sachbericht genannte Maßnahme eingestellt. Die Fachabteilung hat hierfür bereits einen Auftrag angelegt. Die Mehrausgaben in Höhe von rd. 450,00 EUR werden gem. § 16 Abs. 3 über Minderausgaben bei der Planungsstelle 11410.1.7857101 (Rathaus.Erwerb/Verkauf von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v 1.000 €) finanziert.

Folglich stehen ausreichend Mittel für im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Beschaffung einer neuen Telefonanlage für das Rathaus mit der Firma NTA umzusetzen und das Angebot über 7.420,74 EUR anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 18. Jahresabrechnung 2022 für die Unterhaltung von Sportanlagen

Sachbericht:

Wie jedes Jahr rechnet die Ortsgemeinde am zum Jahresende die von der TSVgg zunächst übernommenen Unterhaltungsleistungen für den gemeindeeigenen Kunstrasen- und den Rasenplatz. Im Jahr 2022 sind folgende Arbeiten durchgeführt worden:

Rasenplatz Frühjahrswartung durch Fa. Becker Mommenheim für 2.879,80 EUR
Intensivreinigung Kunstrasenplatz durch Fa. STRABAG für 3.928,04 EUR

Ortsgemeinde und TSVgg übernehmen hierbei jeweils die Hälfte der Kosten, sodass sich der Anteil der Ortsgemeinde auf 3.403,92 EUR (brutto) beläuft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Kunstrasen- und Rasensportplatzes der TSVgg Stackeden-Elsheim den Betrag i.H.v. 3.403,92 EUR zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 19. Hilfsfond der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

Der 1. Beigeordnete Krützfeld erläutert die im Ausschuss für Generationen, Ehrenamt, Kultur, Sport und Tourismus erarbeiteten Ergebnisse und den Beschlussvorschlag. Das entsprechende Schriftstück hierzu wird in den internen Bereich der Homepage gestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendes:

- a. Das Vorhaben der Erarbeitung einer eigenen Satzung und in Folge die Installation eines Vergebegremiums erscheint derzeit nicht sinnvoll. Die Erfahrungen in Großaitingen und Ringsheim sind hier eindeutig. Das Anliegen zur Hilfe von Menschen, die in finanzielle Notlagen geraten sind, sollte aber aufgenommen werden.
- b. Deshalb solle die Hinweise auf die einschlägigen Stiftungen bekannt gemacht werden:
 - über die Homepage der Ortsgemeinden der VG (mit einem gemeinsamen Text),
 - über die VG (regelmäßiger Hinweis auf Hilfsangebote im „Aktuell“ als Dauer-rubrik)
 - über weitere Kommunikationskanäle (z.B. Senior*innen-Vertretung, Frau Michele).
- c. Um im Bedarfsfall zeitnah und niederschwellig handeln zu könne, sollten die Namen derer, die im gegebenen Fall Einzelunterstützung leisten würden, vertraulich bei der Gemeindeverwaltung hinterlegt werden. Sollten einzelne Mitbürger*innen in Notlagen geraten, könnten – anonym – Spender und Notleidende über den Ortsbürgermeister vermittelt werden. Die Vermittlung und die Mittelvergabe erfolgen nach dem Vier-Augen-Prinzip gemeinsam durch den Ortsbürgermeister und den 1. Beigeordneten. (Anmerkung: Damit wissen lediglich zwei Personen, wer wem geholfen hat.)
- d. Die Bereitschaft zur Hilfe in Not wird über eine Abfrage im „Aktuell“ und in den Gemeindeorganen erfragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die im Ausschuss für Generationen, Ehrenamt, Kultur, Sport und Tourismus erarbeitete Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 20. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

21.28 Uhr Frau Doll nimmt im Zuschauerraum Platz.

Sachbericht:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 € übersteigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

Das Weingut Posthof Doll & Göth, die Sparkasse Rhein-Nahe, La Dolce Vita, die Primus Apotheke, Wein- und Obsthof Eppelmann sowie das Weingut Hees spendeten insgesamt € 1.500,-- zweckgebunden für die Adam-Elsheimer Büste.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Annahme der Spenden zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige ist Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

21.30 Uhr Frau Doll nimmt wieder an der Sitzung teil.

Frau Oksana Ritzauer spendet die Dienstleistung für Deutschunterricht für ukrainische Flüchtlinge im Wert von € 1.485,--.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Annahme der Spenden zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige ist Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Das Autohaus Senger, Ingelheim spendet die Kosten über € 200,-- für die Anmietung eines Leihwagens.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Annahme der Spende zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeigen sind Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 21. Zuschuss an die Adam-Elsheimer-Initiative Stackeden-Elsheim
Errichtung einer Adam-Elsheimer-Büste**

Sachbericht:

Die Adam-Elsheimer- Initiative hat es sich seit 2009 gemeinsam mit der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim zur Aufgabe gemacht, die Erinnerung an das Leben und Wirken des Barockmalers Adam Elsheimer zu bewahren.

Themenabende, Veranstaltungen, Wanderungen, Vorträge aber auch die Installierung des Adam-Elsheimer-Rundweges, das Aufstellen von Bildern zählen zu den Aktivitäten und informieren über das Leben und die Werke des bedeutenden Künstlers.

In Kooperation mit der Ortsgemeinde wird nunmehr die Anfertigung und das Aufstellen einer Büste durch die Initiative verwirklicht.

Zahlreiche Unternehmen, Privatpersonen und sonstige Einrichtungen unterstützen dieses Anliegen in Form von Spenden, die zu diesem Zweck an die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim geleistet wurden. Soweit ein Beschluss über die Annahme dieser Spenden erforderlich ist, wurde dieser in der Gemeinderatssitzung am 17.10.2022 sowie in der heutigen Gemeinderatssitzung gefasst.

Die Adam-Elsheimer-Initiative hat einen Kosten- und Finanzierungsplan eingereicht.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 9.000 EUR, Spenden in dieser Höhe sind bereits eingegangen.

Entsprechend der durch die Adam-Elsheimer-Initiative nachweislich getätigten Aufwendungen soll ein Zuschuss durch die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim in entsprechender Höhe getätigt werden, begrenzt durch den Betrag der eingegangenen Spenden.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 11130.5419000
Bezeichnung
Produkt Öffentlichkeitsarbeit
Maßnahme
Konto Zuschüsse u.a. an Vereine, Jugendarbeit, VHS, etc.

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	13.200,00 €	-	-	2.000,00 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	11.200,00 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 13.200 EUR eingeplant. Durch tatsächliche Mehrerträge aus Spenden i.H.v. 9.000 EUR können gem. § 15 GemHVO Mehraufwendungen getätigt werden. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe der getätigten nachgewiesenen Aufwendungen an die Adam-Elsheimer-Initiative bis zur Höhe der für diesen Zweck an die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim getätigten Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 22. Antrag SPD-Fraktion:
Reaktivierung des AK "Parken in Stackeden-Elsheim"**

Herr Goldschmitt trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor.

Zum einen wurden hier Sicherheitsfahrten der Freiwilligen Feuerwehr Stackeden-Elsheim gefordert. Da die Feuerwehr der VG unterstellt ist, wird dies Frau Breivogel mit zur VG nehmen.

Der zweite Punkt „Reaktivierung des AK „Parken in Stackeden-Elsheim“. Hier sollen weitere Gebiete in Bezug auf die Parksituationen analysiert werden und eine Verbesserung herbeigeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den AK „Parken in Stackeden-Elsheim“ wieder zu aktivieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 23.1. Bauvoranfrage, Schildweg, Errichtung einer Mehrzweckhalle sowie Betriebsleiterwohnhaus

Sachbericht:

00160/22

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Schildweg
Gemarkung: Stackeden **Flur:** 7 **Nr.:** 217/1 217/2 218
Bauvorhaben: Voranfrage: Errichtung Lagerhalle und Wohnhaus Betriebsleiter

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen auf Grund von Platzmangel im bestehenden Weinbaubetrieb, die Errichtung einer Mehrzweckhalle für Maschinen, Flaschenlager, Etikettierraum, u.a. sowie ein Betriebsleiterwohnhaus. Die landwirtschaftliche Halle soll mit einer Grundfläche von ca. 360 m² (ca. 20 m x 18 m) und das Wohnhaus mit einer Grundfläche von ca. 150 m² (ca. 10 m x 15 m) errichtet werden. Um den Saisonarbeitskräften eine Unterkunft zur Verfügung stellen zu können, sollen ebenfalls im Wohngebäude zwei Saisonarbeiterwohnungen entstehen. Aus Sicht der Verwaltung besteht gegen das beantragte Vorhaben grundsätzlich keine Einwände. Die verkehrstechnische

Erschließung ist sichergestellt. Die entwässerungstechnische Erschließung sowie der erforderliche Stellplatznachweis sind im Zuge des späteren Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Evtl. sind Fachbehörden zu beteiligen. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter. Hinweis der Verwaltung: Der spätere nachzuweisende Stellplatznachweis ist nicht Gegenstand der Entscheidungsfindung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 23.2. Bauantrag, Auf der Peterswiese, Erweiterung und Umbau Betreiberwohnung

21.39 Uhr Herr Goldschmitt verlässt den Sitzungssaal.

Sachbericht:

00161/22

Baugrundstück: Stackeden-Elshem, Auf der Peterswiese 4
Gemarkung: Stackeden Flur: 8 Nr.: 74/2
Bauvorhaben: Umbau/Erweiterung Reithalle mit Betreiberwohnung und Errichtung Stallburschenzimmern

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im FNP 2025, Teilplan Stackeden-Elshem, ist die Fläche als Reitsportanlage ausgewiesen. Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Reithalle teilweise zu erweitern. Dabei soll im Nordwesten ein Anbau errichtet und im Nordosten ein Dachausbau zur Errichtung von Stallburschenzimmern erfolgen. Der Anbau soll mit einem Flachdach, einer Gebäudehöhe von ca. 7,20 m und einer Dachterrasse von ca. 22,97 m² errichtet werden. Im Obergeschoss des neu zu entstehenden Dachaufbaus mit Flachdach und einer Gebäudehöhe von ebenfalls ca. 7,20 m, sollen ca. 2 Stallburschenapartments von ca. 33,03 m² und ca. 37,24 m² hergestellt werden. Ferner sollen noch ca. 4 Stallburschenzimmer entstehen. Darüber hinaus sollen Dachgauben als Flachdachgauben errichtet werden. An der Außenfassade sollen Fenster sowie Türen neu errichtet werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken. Stellplatznachweis (11 Stck.) konnte aus den eingereichten Unterlagen nicht entnommen werden und ist im Zuge des späteren Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Die verkehrs- und entwässerungstechnische Erschließung ist gesichert. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Dringender Hinweis der Verwaltung: Der fehlende Stellplatznachweis ist -nicht- Gegenstand der

Entscheidungsfindung und wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens von der zuständigen Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde, falls erforderlich, angefordert und entsprechend geprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Bauantrag abzulehnen. Hier soll die Privilegierung geprüft werden, außerdem sind keine zusätzlichen Wohnungen im Außenbereich gewünscht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 15
Enthaltungen: 0

20.41 Uhr Herr Goldschmitt nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP **Bauantrag, Mühlstraße, Nutzungsänderung Gastraum zu Wohnung**
23.3.

Sachbericht:

00159/22

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Mühlstraße 5
Gemarkung: Elsheim **Flur:** 6 **Nr.:** 265/9
Bauvorhaben: Nutzungsänderung Gastraum in wohnliche Nutzung

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt die Nutzungsänderung des bestehenden Gastraums in eine Wohneinheit sowie einen Teilabbruch des bestehenden Gebäudes an der westlichen Grundstücksgrenze. Darüber hinaus sollen die Fenster/Türen an der Außenfassade erneuert und neu errichtet werden. Trauf- und Firsthöhe des Gebäudes sollen erhalten bleiben. Grundsätzlich besteht aus Sicht der Verwaltung gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Die grundsätzliche Zustimmung des Planungsbüro Wolf, unter Berücksichtigung und Einhaltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, liegt ebenfalls vor. Stellplatznachweis (5 Stck.) ist erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 23.4. Bauvoranfrage, Kernerweg, Errichtung Einfamilienwohnhaus

Dieser TOP wurde abgesetzt, da der Bauherr die Bauvoranfrage zurückgezogen hat.

TOP 23.5. Bauantrag, Langgasse, Ausbau Scheune zu Wohnraum

Sachbericht:

Baugrundstück: Stadecken-Elsheim, Langgasse 8
Gemarkung: Stadecken Flur: 1 Nr.: 260/2
Bauvorhaben: Dachausbau Scheune zu Wohnraum
Abweichung bzgl. Dachflächenfenster

00174/22

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit gemäß § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Der Antragsteller beabsichtigt den Dachausbau der bestehenden Scheune zu Wohnraum. Darüber hinaus sollen Dachflächenfenster zur besseren Aufteilung sowie Belichtung des Dachgeschosses errichtet werden. Die o.g. Satzung setzt u.a. fest, dass Dacheinschnitte sowie liegende Dachfenster nur zulässig sind, wenn diese vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sind. Von der o.g. Festsetzung wird daher eine Abweichung beantragt. Aus Sicht der Verwaltung besteht grundsätzlich gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Die grundsätzliche Zustimmung, unter Einhaltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, des Planungsbüro Wolf liegt als Anlage ebenfalls vor. Aus Sicht des Planungsbüro Wolf kann der Abweichung der Dachflächenfenster auf der Westseite des Grundstückes, unter Berücksichtigung der Fensterformate, ausnahmsweise zugestimmt werden. Stellplatznachweis (2 Stpl.) ist erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 24. Information über eine Eilentscheidung zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Grundversorger zur Lieferung von Erdgas für die öffentlichen Einrichtungen mit der Laufzeit 2023 - 2025

Sachbericht:

Nachdem das Verhandlungsverfahren (Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas durch Beschluss des Ortsgemeinderats am 06.12.2021) mangels Angeboten beendet ist, muss ohne jeglichen Zeitverlust, also sofort, mit dem Grundversorger Kontakt aufgenommen werden. Diese sofortige Kontaktaufnahme tritt anstelle einer Vergabe nach den Vorgaben der Vergabeverordnung, um den Lieferbeginn mit Erdgas ab dem 01.01.2023 sicherstellen zu können.

Die Eilentscheidung vom 27.10.2022 liegt dieser Informationsvorlage als Anlage bei.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Stackeden-Elsheim nehmen die durch den Ortsbürgermeister getroffene Eilentscheidung zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Grundversorger zur Lieferung von Erdgas für die öffentlichen Einrichtungen mit der Laufzeit 2023 – 2025 zur Kenntnis.

TOP 25. Verschiedenes

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Weihnachtsmarkt gut besucht wurde. Das kleine CMIKB-Konzert war eine Bereicherung. Für die Zukunft muss Werbung für mehr Kunsthandwerk gemacht werden.

Er teilt mit,

- dass am Freitag, 16.12.2022 wieder die Traktorenfahrt „Funken Hoffnung“ ab 18.00 Uhr durchgeführt wird.
- Der Neujahrsempfang am Freitag, den 06.01.2023 ab 19.00 Uhr in der Selztalhalle stattfindet.

Frau Stabel teilt mit, dass ein Straßenschild „Schulstraße“ nicht mehr lesbar ist. Derzeit wird eine Liste mit zu erneuernden Straßenschildern erstellt, so der Vorsitzende.

Sie moniert weiter den Zustand am Glascontainerplatz. Hier sind einige Glascontainer abgängig. Fotos hierüber werden der Verwaltung zugesandt.

Sie bittet den mobilen Geschwindigkeitsmesser auf der Mainzer Straße aufzustellen.

Frau Kerl schlägt vor einen zweiten Glascontainerplatz einzurichten.

Herr Zaun stellt fest, dass bereits auf dem neuen Fahrradunterstand Schmierereien aufgebracht wurden. Der Vorsitzende wird erneut eine Strafanzeige stellen und in Absprache mit der Polizei eine Belohnung aussetzen.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.00 Uhr.

Öffentlich:

TOP 30. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit,

- dass im Baugebiet „Schwalbenruh“ drei Kaufbeschlüsse aufgehoben wurden.
- dass im Baugebiet „Friedhofstraße“ ein Kaufbeschluss gefasst wurde.
- zwei TOPs aus dem nichtöffentlichen Teil nach Beratung auf den 09.01.2023 vertagt wurden.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 22.30 Uhr.